

Freitag, 24. Februar 2023, Rhein-Zeitung Kreis Neuwied, Seite 18

„Ich vermisse konstruktive Mitarbeit“

Wiederkehrende Beiträge für den Straßenausbau sorgen derzeit in Bad Hönningen für Wirbel. Neben dem Stadtbürgermeister haben sich auch zwei Ratsmitglieder in Leserbriefen dazu geäußert.

In Sachen WkB melden sich die Stadträte Both und Kröger zu Wort, allerdings vermisse ich konstruktive Argumente. Beide vertreten offenbar die Meinung, dass es sich im Satzungsrecht um eine Art Wunschkonzert handelt. Nach dem Motto „Die Bürger wünschen und der Stadtrat hat zu handeln“ soll die geltende WkB-Satzung wieder in den Zustand zurückversetzt werden, den das Oberverwaltungsgericht 2018 für rechtswidrig erklärt hat. Wer das Gerichtsurteil aufmerksam studiert, wird feststellen, dass ohne eine stichhaltige Begründung die Rückkehr zu nur einer Abrechnungseinheit nicht möglich ist.

Gern sind Frau Both und/oder Herr Kröger aufgerufen, diese Begründung zu liefern, was sie allerdings nicht können. Insofern ist es auch absurd zu fordern, es sei meine Pflicht als Stadtbürgermeister, eine solche Begründung finden. Satzungen werden vom Rat nach bestem Wissen und Gewissen beschlossen, ohne Mehrheit kommt keine Satzung oder Änderung zustande. Zur Vorbereitung wird juristischer Sachverstand eingeholt. Im April 2022 wurde beim Verwaltungsgericht Koblenz ein Widerspruch verhandelt, der sich ausdrücklich gegen die Dreiteilung in der Bad Hönninger WkB-Satzung richtete – ohne Erfolg! In der Märzsession des Stadtrates wird erneut ein Fachanwalt seine Einschätzung vortragen. Bis zum Ende der ersten Märzwoche können alle Bürger schriftlich ihre Meinung kundtun, die eine Rückkehr zu einem einheitlichen Abrechnungsgebiet begründen kann. Sollte sich keine Begründung finden lassen, so wird es wohl oder übel bei der derzeitigen Satzung bleiben müssen. Die Meinung von Herrn Kröger, niemand würde gegen eine geänderte Satzung Widerspruch einlegen, ist nicht mehr als Wunschdenken. Da erhebt sich die Frage: Wem soll das nützen? Ein Satz noch zu der Behauptung von Herrn Kröger, ich habe als Stadtbürgermeister „ungefragt“ auf Schreiben geantwortet, die persönlich an einzelne Stadträte gerichtet waren. Insgesamt sind vier Schreiben eingegangen, die einer Mustervorlage der IG Transparenz entspringen. Drei davon waren direkt an mich gerichtet und wurden selbstverständlich von mir beantwortet. Ein Brief war über mich an zwei Ratsmitglieder einer Fraktion gerichtet. Auch diesen Brief habe ich, natürlich erst nach Rücksprache mit dem Fraktionsvorsitzenden, beantwortet. Was daran befremdlich oder irritierend sein soll, sollte Herr Kröger begründen.

Reiner W. Schmitz, Stadtbürgermeister, Bad Hönningen

© Die inhaltlichen Rechte bleiben dem Verlag vorbehalten. Nutzung der journalistischen Inhalte ist ausschließlich zu

eigenen, nichtkommerziellen Zwecken erlaubt.